700, 28.04.2026, 2865
700.64/700.53

Anlage zu TOP: Behandlung von unerledigten Punkten der letzten Tagesordnungen Bezirksvertretung Stieghorst am 07.05.2026

Stadt Bielefeld
Umweltbetrieb

Sitzung der BV Stieghorst am 07.05.2026
Antwort zur Anfrage Drucksache 0968/2025-2030

Basketball-Spielfeld am Gemeinschaftshaus Lämershagen (Anfrage des Einzelvertreters der Partei Die Linke vom 16.03.2026).

Text der Anfrage:

Der Umweltbetrieb hat erst kürzlich ein neues Spielfeld für Streetball auf dem Schulhof der Realschule Senne umgesetzt. Bleibt der Umweltbetrieb in diesem Zusammenhang dazu bei seiner Meinung, dass einfache Markierungen am Basketballkorb vor dem Gemeinschaftshaus Lämershagen nicht sein originäres Geschäft betrafen und die technischen Voraussetzungen nicht zur Verfügung standen (Niederschrift zu TOP 12.1 der Sitzung der BV Stieghorst vom 20.03.2025)?

Antwort
Der auf dem Schulhof der Realschule Senne kürzlich durch die Grünunterhaltung 700.64 im UWB installierte Streetballständer wurde zusammen mit einer plattierten Fläche ohne Markierung erstellt. Die Abteilung Straßeninstandhaltung und -beschilderung 700.53 im UWB kann aus technischen Gründen halbkreisförmige Markierung nicht aufbringen. Die eingesetzten Straßenmarkierungsmaschinen sind dafür ausgelegt, gerade Linien i.S. der StVO im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen) zu ziehen.

1. Zusatzfrage
Zusatzfrage 1: Falls ja, wo liegt für den Umweltbetrieb der Zuständigkeits-Unterschied hinsichtlich der Schul-Außenanlage auf der einen, und der Gemeinschaftshaus-Außenanlage auf der anderen Seite

Antwort
In diesem Vergleich sind die Aufgaben im Außenbereich identisch, da sich im Gemeinschaftshaus Lämershagen auch eine Kita befindet.

2. Zusatzfrage
Zusatzfrage 2: Wie kann man die technischen Voraussetzungen schaffen, damit der Umweltbetrieb solche Dinge wie eine (Wurf-) Linie in gleichbleibender Entfernung im Halbkreis um einen Basketballkorb ziehen kann, wenn ihm doch die Anlage eines ganzen Streetballfeldes möglich ist?

Antwort:
Mangels Einsatzmöglichkeiten können die technischen Voraussetzungen im UWB nicht geschaffen werden. Es gibt jedoch spezifische Fachfirmen die diese Art von Markierungen aufbringen können. Alternativ kann durch Ehrenamt oder eine Gemeinschaftsaktion die Linierung erfolgen.

Seipel
Erster und technischer Betriebsleiter